

(183)

Einnahmsquellen der Gemeinde im 16ten, 17ten und 18ten Jahrhunderte.

Als solche kommen zuerst die sieben Jahrmärkte in Betracht. Wenngleich diese Märkte, wie die Bürgerschaft im Jahre 1670 einmal bemerkte, nicht mehr so bedeutend waren als ehemals „da die Vilshofer nicht so viele Märkte gehabt“, so waren sie doch von Käufern und Verkäufern immer noch sehr stark besucht, da nicht blos Waaren, sondern auch Pferde, Rinder und Schweine zu Markte gebracht wurden. Die Tuchhändler, Kürschner und Salzhändler boten ihre Waaren in den Lokalitäten des Rathhauses und wir ersehen aus den Marktsrechnungen, daß durchschnittlich 16 bis 17 Tuchmacher und 6 bis 8 Kürschner sich dort einfanden, von denen jeder 6 bis 15 Kr Standgeld

(184) erlegen musste, während die Salzhändler ein bestimmtes Waaggeld, das durchschnittlich an jedem Markttag in Summa 2 fl betrug, zu entrichten hatten. Vom Waaggeld fiel die Hälfte dem Bürgerdiener zu. Die Zahl der übrigen Krammbuden und Stände auf dem Marktplatze läßt sich gewöhnlich auf 130 bis 160 angeben, das Standgeld war nach Größe der Buden berechnet. Von dem zu Markte gebrachten Vieh sollte nach den alten Satzungen gleichfalls bezahlt werden, aber wir finden vom Jahre 1600 her nur mehr Schweine u. Pferde zu Verkäufen gebracht, deren Zahl oft bedeutend gewesen sein muß, weil oft 40 bis 50 verkauft wurden. Von den gekauften Pferden mussten Scheine gelöst werden /:a 4 Kr:/, welche Gebühr aber der Herrschaft zufiel. Für Schweine betrug das Platzgeld à 2 dl.

(185) Eine nicht unerhebliche Einnahmsquelle war der sogenannte Biersatz. Von jedem ausgeschenkt Viertl Weißbier mussten nämlich an die Gemeindekasse 15 Kr Satzgeld bezahlt werden. Da sowohl Wirthe als Bräuer Weißbier schenkten, so war der Bedarf bei den einzelnen Schenken nicht sehr groß. Wenn den Gastgebern etwa nicht ein und das andere Viertl aus der Rechnung gefallen ist, so verbrauchte keiner mehr als jährlich 40 Viertl. Vom braunen Bier sollten die Bräuer von jedem Faß an die Satzleute eine Kandel Bier abgeben. Im Jahre 1616 machten aber die hiesigen Bräuer das Anerbieten, jährlich eine Summe von 60 fl an die Gemeinde für Satzgebühr zu bezahlen, was denn auch angenommen und von der Herrschaft genehmigt wurde. Die Metzger und wer sonst Vieh schlachtete, hatte, wie noch heutzutage,

(186) den Fleischaufschlag an die Gemeindekasse zu bezahlen.

Eine weitere Einnahme waren die sogenannten Nachrechte oder Nachsteuern, indem von allem Vermögen, das entweder durch Heirath oder Erbschaft oder Verkauf eines Anwesens aus dem Markt hinauskam, 4 bis 5 Prozent an die Marktskasse entrichtet werden mussten, häufig aber ein Aversum dafür angeboten und genommen wurde. Für dieses Nachrecht hatte die Gemeinde mehrmal Prozesse zu führen, da anfänglich wohl nur ein Herkommen dafür geltend gemacht werden konnte, bis solches Recht der Gemeinde am 8. Juli 1594 von Wolf Friedrich von Closen u. seinem Bruder Hans Urban feierlich verbrieft ward.

Ein anderes Einkommen gewährten die Gebühren für die Aufnahme als Bürger, von denen schon oben das

(187) Nöthige gesagt worden ist.

Dann der Bodenzins für Gemeindegründe etc., die von Einzelnen benutzt wurden, der Miethzins für Wohnungen im Schulhause und andern Gemeindehäusern u. für die Fleischbänke, welche Zinsen oder Gilten alle zusammen z. B. im Jahre 1616 nur 24 fl ausmachten.

Ferner die Erträgnisse an Strafgeldern bei den Ehehaften und andere Strafgeder, dann die bisweilen einfallenden Gebühren für das Brennen u. Abaichen der Maße, Gewichte u. Geschirre /: z. B. „anno 1618 dem Herrn Prälatten zu Osterhofen ain Khübel geprennt thuet der Prannt 2 fl 47 Kr /:, dann das Waag- und Platzgeld von den sogenannten Karpfenführen, die mit ihren Fischen häufig hieher kamen und für deren Fische sogar eigene Behälter auf dem Marktplatze waren. Die Fischer aus der

(188) Herrschaft Haidenburg durften nur 2 Kr Platz- u. Waaggeld zahlen, während die Karpfenführer 6 Kr zu bezahlen hatten.

Nicht unerheblichen Nutzen zog die Gemeinde aus der schon erwähnten Ziegelbrennerei, welche durchschnittlich einen Reingewinn von jährlich 60 bis 70 fl abwarf.

Vom Jahre 1700 angefangen erhielten die Einnahmen einen Zuwachs, nämlich durch die „Brunngilt“ und das „Mergelgeld“.

Bis zum Jahre 1700 hatten nämlich die hiesigen Bräuer noch kein laufendes Wasser in ihren Bräuhäusern und waren daher genöthiget, theils mit Pumpbrunnen sich zu behelfen, theils das Wasser von den öffentlichen Marktbrunnen in die Bräuhäuser zu schleppen. Diesen mißlichen Umstand zu heben, errichthete sich zuerst der Bräuer Kaspar Schmirdorfer /:Hs-Nr. 72:/ eine sogenannte

(189) Brunnstube, aus der er das Wasser in Rohren in seine Gebäude leitete, die andern Bräuer folgten allmähig auch diesem Beispiele u. im Jahre 1778 auch der Lebzelter Georg Müller. Jede dieser Brunnstuben musste vorerst der Gemeinde um einen bestimmten Preis abgekauft und überdies alljährlich 1 bis 2 fl Gilt von jedem bezahlt werden, und diese nannte man Brunngilt. Der Bräuer Kriegl, der seine Wasserleitung erst im Jahre 1745 herstellte, musste z. B. 20 fl für die Brunnstube und jährlich 1 fl Gilt zahlen, wogegen der Lebzelter nur 10 fl und 30 Kr für Gilt geben musste. Die Brunngilt besteht seitdem fort.

„Das Mergelgeld“ war der Erlös, den die Marktsgemeinde aus der Abgabe des in den Gemeindegründen in Mengen vorhandenen

(190) Mergels gewann, und der von den umliegenden Ökonomen und Bauern zur Verbesserung ihrer Felder so eifrig u. häufig benützt wurde, daß die Marktsgemein in manchen Jahren 25 bis 30 fl für Mergel einnahm.

Nur wenn die ordentlichen Einnahmen der Gemeinde zur Deckung der Ausgaben nicht hinreichten, wurden Gemeindeanlagen eingefordert.